

Landwirtschaftlicher Kreisverband Borken

BHV1-Seuchenprävention

Handlungsempfehlung zur Biosicherheit auf Lernort-Bauernhof- Betrieben

Generell bleibt die Durchführung von Betriebsbesichtigungen ein wichtiges Mittel der landwirtschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit und im schulischen Kontext auch ein bedeutsamer außerschulischer Lernort.

Aber klar ist auch: Jeder Zutritt von Personen zum Stallbereich birgt die **Gefahr der Einschleppung** von Krankheitserregern! Menschen können zwar selber an BHV1 nicht erkranken, aber zur Verbreitung des Virus beitragen, wenn sie mit den Tieren in Berührung kommen.

Jede betriebsfremde Person, die den Stall betritt, hat zuvor betriebseigenes Schuhwerk (Stiefel) anzuziehen. Falls nicht für alle Besucher **betriebseigene Stiefel** zur Verfügung stehen: **Einweg-Überziehschuhe** nutzen (Nach dem Rundgang im Betrieb entsorgen, nicht mitnehmen!)

Eine effektive **Reinigung und Desinfektion** (insbesondere Hände und ggf. festes Schuhwerk) vor und nach dem Betreten der Ställe ist sicherzustellen!

- Am besten nicht in unmittelbarer Stallnähe
- Reinigung z.B. unter Zuhilfenahme von Schlauch oder HD-Reiniger und Desinfektionswanne/ -matte
- Reinigung am besten in unmittelbarer Nähe zu einem Bodenabfluss

Betriebsrundgänge sind **nur in Begleitung von autorisiertem Personal** durchzuführen. Besucher sollten nicht unbeaufsichtigt mit Tieren in Kontakt treten.

Das **Besuchertagebuch** ist konsequent zu führen, da es im Rahmen von epidemiologischen Ermittlungen wertvolle Hinweise liefern kann zur Rückverfolgung möglicher Eintragswege von Erregern (Genaue Bezeichnung der besuchenden Einrichtung, Schulklassen/ Kitagruppe und verantwortlicher Betreuungsperson).

Im Übrigen verweisen wir als Orientierung zur Erhöhung der Biosicherheit in Rindviehbetrieben auf den aktuellen [Hygieneleitfaden für die Rinderhaltung in NRW](#).

Stand: 03.06.2024

Ihr Ansprechpartner zum Lernort Bauernhof im Kreis Borken:

Stephan Wolfert, WLV-Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 02861/930658

Erstellt in Rücksprache mit der Abteilung für Veterinärangelegenheiten, Fachbereich „Tiere und Lebensmittel“, der Kreisverwaltung Borken. Rückfragen: 02861/681100